

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

273 (22.11.1934) Beilage zum Landboten

Ratgeber für Haus- und Landwirtschaft

Beilage zum Landboten (Sinsheimer Zeitung)

Allerlei

Kann ein Erbhof verpachtet werden?

Paragraf 1 Absatz 2 des Reichserbhofgesetzes hat den Höfen, die ständig durch Verpachtung genutzt werden, die Erbhofeigenschaft aberkannt. Damit hat es den Grundbesitz treffen wollen, der für die Familie des Eigentümers nicht mehr Heim, Nahrungs- und Arbeitsstätte, sondern lediglich ein Vermögen ist, das durch die Arbeit eines andern Zins bringt. Es kommt daher nicht zu sehr auf die Dauer der Verpachtung an als auf die Absicht des Verpächters, für sich und seine Familie die Verbundenheit mit der Scholle dauernd aufzugeben. Eine Erbhofbesitzerin hatte sich in die Stadt verheiratet und konnte den Hof nicht mehr selbst bewirtschaften. Eine andere Nutzung als die durch Verpachtung kam daher nicht in Betracht. Als ihre Mutter starb, veräußerte sie den Hof ebenfalls nicht, sondern verpachtete ihn weiterhin. Unter diesen Umständen kann nicht angenommen werden, daß die Besitzerin ihre Verbindung mit der elterlichen Scholle nicht mehr aufrechterhalten will und ihr der elterliche Hof hinfort nur ein Vermögen bedeutet, das Zins abwirft; der Hof ist vielmehr Erbhof.

Kann eine Geflügelfarm ein Erbhof sein?

Der Eigentümer eines acht Hektar großen Grundbesitzes nutzte diesen in der Hauptsache durch den Betrieb einer Geflügelfarm mit 7000 Hühnern. Er beantragte, seine Verpachtung zum Erbhof zu erklären, wurde aber damit in beiden Instanzen zurückgewiesen. Zwar können Geflügelzuchtbetriebe Erbhofeigenschaft haben, nämlich dann, wenn die Tiere ausschließlich oder in der Hauptsache aus der Landwirtschaft selbst ernährt werden. Werden aber, wie im vorliegenden Falle, ganz erhebliche Mengen Fischmehl für den Geflügelzuchtbetrieb gebraucht, so kann nicht davon gesprochen werden, daß die Hühner in der Hauptsache von Gräsern und Wärmern der Weide leben. Es handelt sich somit nicht um „landwirtschaftlich genutztes“ Grundeigentum, folglich kann kein Erbhof in Frage stehen.

Jeder Erbhof muß eine Wohnung für den Besitzer haben!

Die Frage, ob auf einem Erbhof neben ausreichendem Wirtschaftsgelände auch eine Wohnung für den Bauern ein wesentliches Erfordernis der Hofstelle ist, hat das Erbhofgericht Stuttgart bejaht. Das Fehlen einer Wohnung führt zur Verneinung der Erbhofeigenschaft. Dem Gesetz ist nicht Genüge getan, wenn die Bewirtschaftung der Grundstücke von einer gepachteten oder gemieteten Hofstelle aus erfolgt, noch weniger, wenn die für die Bewirtschaftung einer Hofstelle wesentliche Wohnung für den Besitzer des Anwesens überhaupt nicht vorhanden ist. Bei einem gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, z. B. Brauerei und Landwirtschaft, kann eine Trennung der beiden Betriebe und die Erklärung des landwirtschaftlichen Betriebes zu einem Erbhof nur dann bei Vorliegen aller sonstigen Erfordernisse vorgenommen werden, wenn dem Bauern eine eigene Wohnung bei seinen Wohngebäuden beschafft ist, völlig unabhängig von einer etwaigen Wohnung beim Gewerbebetrieb. Dann würde letzterer bei Verstoß nur einer Wohnung veräußert werden, so hätte der Hof keine Wohnung mehr und könnte nicht mehr Erbhof sein; denn die Wohnung des Bauern ist das Herz des ganzen Erbhofs, die eigentliche Heimat des Bauern und kann somit auch nicht allzu weit von den Wirtschaftsgeländen und Aedern entfernt liegen.

Die Pflicht des Bauern

Von Diplom-Landwirt W. Strauß

Untersuchungen über die Jahresleistungen eines Pferdes in häuerlichen Betrieben zeigen, daß die Ausnutzung der Pferde in der Landwirtschaft eine sehr geringe ist. Untersuchungen von Prof. Münzinger (Heft 54 der *M. V. Z.* Schriften Bäuerliche Maschinenvereine Häuerer) haben ergeben, daß in einem württembergischen Dorfe die Pferde im Jahre nicht mehr als 180 bis 150 Tage arbeiteten, daß auf 100 Futtertage nur 35 bis 42 Arbeitstage kamen, oder daß die durchschnittliche Arbeitsleistung des Pferdes je Werktag nur 4,4 bis 5,1 Stunden betrug, d. h., die Pferde werden ganz außerordentlich schlecht ausgenutzt.

Nun braucht ein Pferd zur Erzeugung seines Futters je Jahr 1 Hektar Hafer und $\frac{1}{2}$ Hektar Weide. Die Erträge dieser Flächen werden also nur sehr schlecht verwertet, da die gute Hälfte des erzeugten Futters den Pferden ohne Gegenleistung verabreicht wird. Hier wird also mit deutschem Boden geizt. Der deutsche Boden aber ist für die Zahl der Menschen, die davon leben sollen, sehr eng. Von rund 90 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutztem Boden wollen 66 Millionen Menschen leben. D. h. auf den Kopf der deutschen Bevölkerung kommen nur 0,4 Hektar oder, wenn alle meliorierbaren Flächen, Moore, Deh- und Unlandereien kultiviert sind, 0,5 Hektar landwirtschaftlich genutzten Bodens. Von dieser Fläche soll nicht nur die Ernährung des deutschen Volkes gesichert werden, sondern auch große Teile der Rohstoffe für die Textil- und Delindustrialie gewonnen werden. Die landwirtschaftlich nutzbaren Böden müssen also bis zur äußersten Grenze ausgenutzt werden, wenn der deutsche Bauer der schweren Rohstoff- und denienwirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes gerecht werden will.

Die Schwierigkeit der bestmöglichen Ausnutzung der Pferde liegt aber darin, daß die Arbeit sich nicht über das ganze Jahr verteilt, sondern daß sie sehr ungleichmäßig anfällt. Die Pferdezahl muß sich also weitgehend nach den notwendigen Arbeiten in den arbeitsreichen Zeiten richten. Diese Zeiten sind in den meisten Betrieben die Getreide- und Hackfruchtzeiten, die mit der Herbstbestellung zusammenfallen. In eine Verringerung des Pferdebestandes kann also nur dann gedacht werden, wenn die Pferdebearbeitung in dieser Zeit verringert werden kann.

Es ist ganz fraglos, daß der Schlepper diese Arbeitspitzen sehr erheblich brechen kann. Er verursacht nur bei der Arbeit Betriebskosten, während der Ruhe kostet er nur Zinsen und Abschreibung. Pferde dagegen kosten ebenfalls während der Ruhe Zinsen und Abschreibung, aber außerdem noch Futter, also Betriebskosten. So kann der Schlepper in größeren Betrieben und bei genossenschaftlicher Anwendung auch in kleineren Betrieben eine wirksame Verringerung der Pferdebearbeitungskosten ergeben.

Aber es gibt auch ohne den Schlepper eine ganze Reihe von Möglichkeiten, den Pferdebesitz auf ein notwendiges Mindestmaß herabzudrücken. Zu allererst muß über die Zahl der Arbeitstage der Pferde und ihre Verteilung Klarheit bestehen. Da hilft nur die Arbeitsbuchführung. Wenn ein Jahr lang die Arbeit der Gespanne genau aufgeschrieben wird, läßt sich schon feststellen, ob der Pferdebestand dem Betriebe angepaßt ist, oder ob er — was sich sehr häufig ergeben wird — zu hoch ist. Sind so die eigentlichen Arbeitspitzen genau festgestellt, so gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, diese Spitzen herabzusetzen, so daß sich häufig eine Verringerung des Pferdebestandes auch ohne Anwendung des Schleppers ermöglichen läßt.

Auf betriebswirtschaftliche Änderungen sei hier nicht eingegangen, obwohl sie sehr wohl in der Lage sind, durch Änderung des Anbauverhältnisses, durch richtige Sortenwahl usw. die Zeiten der Arbeitspitzen in die Länge zu ziehen und dadurch abzumildern. Auch die Wohnflügerei im Herbst wird oft billiger sein als die Haltung besonders schlecht ausgenutzter Gespanne. Aber auch bei Verbilligung der Betriebsweise gibt es Möglichkeiten, die Spitzen zu brechen. Da ist der luftgummibereifte Wagen, der eine ganz wesentliche Erleichterung der Zugkraft ergibt und dadurch in der Ernte die Pferde wesentlich entlastet. Da ist der Einbaumotor, der eine Erleichterung der Pferdebearbeitung am Bindemotor macht. Da ist die Koppelung von Geräten, Pflug und Schleppe, Walze und Gage usw., die einen oder mehrere Arbeitsgänge bei der Ackerbestellung einiparen läßt. Diese Möglichkeiten liegen für jeden Betrieb anders, aber sie sind in fast allen Betrieben vorhanden, und durch die Verbindung mehrerer dieser Möglichkeiten wird sich in vielen Fällen eine Verringerung der Pferdezahl erreichen lassen.

Jedes Pferd frisst den Ertrag von 1 Hektar Ackerland und $\frac{1}{2}$ Hektar Weide auf und jedes unnötig gehaltene Pferd entzieht diese Fläche ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erzeugung von menschlichen Nahrungsmitteln und von Rohstoffen für die Textil- und Delindustrialie. Darum ist es Pflicht eines jeden verantwortungsbewußten Bauern, seinen Betrieb darauf zu unterziehen, daß der ihm anvertraute deutsche Boden auch so vermehrt wird, daß die deutsche Volkswirtschaft den höchsten Nutzen davon hat.

Obst- und Gartenbau

Gedanken zur Bodenbindung

Die meisten unserer Gartenböden sind zu einseitig oder zu wenig gebüngt. In beiden Fällen sind keine befriedigenden Erträge zu erzielen. Wer zu wenig oder gar nichts düngt, darf natürlich auch nichts von seinem Garten erwarten. Wer aber andererseits angemessen, jedoch einseitig düngt, der wird bitter enttäuscht. So können z. B. reichliche Stallmistgaben auf die Dauer nicht zur Wirkung kommen. Stallmistdüngung bewirkt in erster Linie Humusbildung. Er dient als Nahrung für die so wichtigen Bodenbakterien. Es entstehen auf die Dauer andererseits dabei Säuren, die die Bakterien dann wieder töten. Dem wirkt man durch Kalk entgegen. Schwere Böden erhalten je Ar jährlich etwa 10 kg feingemahlene Branntkalk, leichte Böden dagegen doppelt soviel an kohlenstoffreichem Kalk. Unter weiterer Verwendung von Torf entsteht dann ein milder Humus. Alle unsere Gartengewächse sind sehr kalkliebend, so daß ein Vorrat daran nur günstig sein kann. Dann wirken auch die künstlichen Dünger wieder gut. Es ist nämlich bekannt, daß einseitige, jahrelange künstliche Düngung auf die Dauer auch keine hohen Erträge sichert. Es fehlt dann an dem neutralisierenden Kalk und dem Humus bildenden Stallmist. Der Kalk muß innig mit dem Boden vermischt werden, damit sich eine gute Krümelstruktur bildet. Darum wird er bei trockenem Wetter gestreut. Der Boden darf dabei auch nicht in großer Scholle liegen, da der Kalk sich sonst nicht mit den feinen Erdteilchen vermischt. Kalk löst so nicht nur eine chemische Düngewirkung auf den Boden aus, sondern beeinflusst auch in physikalischer Beziehung hervorragend.

Eine gute Bodenverbesserung erzielt auch das Untergraben von Unkraut. Auf diese Weise wird die Humusbildung sowie die Durchlüftung des Bodens begünstigt. Allerdings dürfen Quecken usw. nicht untergebracht werden.

Bei der herbstlichen Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, daß der Boden grobkörnig liegt. Nur so kann der Frost gut lockernd einwirken und außerdem etwaige Schädlinge vernichten.

Wie der Gartenboden, so muß auch die Mistbeet- und die Komposterde für das nächste Frühjahr gepflegt werden. Wo unfertige, „frische“ Erde verwendet wird, können keine Pflanzen gedeihen. Der Kompost muß daher hinreichend verrotten sein, was durch wiederholtes Umsetzen im Laufe des Winters unter Zugabe von Kalk und gut mit Jauche durchtränktem Torf erreicht wird. — Auch der Komposthaufen wurde regelmäßig gejauht. Den später hinzuzumischenden Torf behandelt man zunächst gesondert, und zwar durchtränkt man ihn alle 14 Tage in einer dichten Grube oder einem größeren Behälter bis zur Sättigung mit Jauche. Im Dezember wird er dann mit dem Kompost vermischt. Von Anfang des Jahres ab wird der Kompost, der im Frühjahr zur Verwendung kommt, nicht mehr gejauht. Im Januar erfolgt nochmals eine Gabe von $2\frac{1}{2}$ kg Aeskalk auf 1 Kubikmeter Kompost. Kommt dieser auf Saatbeete oder wird zu Blumenerde verwendet, so ist eine Beimischung von feinem Flußsand zu empfehlen.

Auch die aus dem Kasten ausgehobene Erde darf im Frühjahr nicht einfach wieder zur Verwendung kommen, sondern muß im Laufe des Winters verbessert werden. Unter Zusatz von Thomasmehl wird die Erde wiederholt durchgearbeitet. Im Januar ist magerer Erde etwas 40er Kalk zuzufügen. 14 Tage vor der Verwendung ist eine Beimischung von Ammoniak angebracht.

Die Herstellung von Kunstmist.

Für viele Gärtner ist die Beschaffung von Stallmist sehr schwierig und oft nur unter Aufwand großer Geldmittel möglich. Hier läßt sich ein Ersatz durch Selbstherstellung von so genanntem Kunstmist finden. Im Prinzip ist darunter die Kompostierung von Stroh zu verstehen. Voraussetzung dabei ist, daß Stroh billig in größeren Mengen zu haben ist. Stroh ist ja auch der Hauptträger des Stallmistes. Die tierischen Exkremente ermöglichen den Bakterien, ihre Tätigkeit zu entfalten. Die Anwesenheit von Stickstoff fördert dabei noch wesentlich. Zur Beschleunigung der Kompostierung wird daher der Zusatz

von Stickstoff erforderlich. Es kommt hier natürlich ein solcher chemischer Art in Betracht, wie z. B. Harnstoff. Unter Beigabe von Wasser lassen sich aus 1 Zentner Stroh und 750 Gramm Harnstoff etwa 3 Zentner Strohkompost gewinnen. Der Stickstoffgehalt beträgt etwa 0,3 Prozent, der an Wasser ca. 80 Prozent. Der Anteil an Kali kommt dem beim Stallmist etwa gleich, der an Phosphorsäure ist geringer. Zur Vollendung ist daher die Anwendung von Kali und Phosphorsäure neben dem Strohkompost erforderlich.

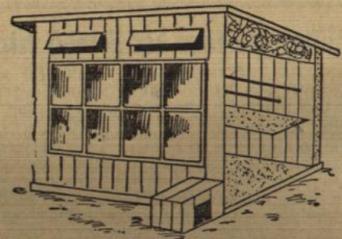
Der Strohkompost soll bei der Bereitung nicht höher als $2\frac{1}{2}$ Meter aufgeschichtet sein. Die Unterbringung in einem Schuppen ist zum Gelingen sehr zu empfehlen. Das Stroh wird auf etwa 12 cm zusammengeschnitten und unter Hinzufügen von sehr viel Wasser aufgeschichtet. Das nach einigen Tagen gequollene Stroh wird lose zu etwa 1,25 Meter Höhe aufgeschichtet. Dabei wird es gut mit gelöstem Harnstoff überpresst (15 Liter Wasser, 300 gr Harnstoff auf 50 kg Stroh).

Nach einigen Tagen ist dieser Haufen stark zusammengefallen. Man setzt dann einen zweiten, der gleichermäßen vorbereitet ist, auf. Das Stroh soll an feiner Stelle trocken werden und auch überall der Luft Zutritt gewähren. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Herstellung in Gruben nicht. Bei der starken Durchfeuchtung fließt natürlich viel von der Lösung ab. Diese soll möglichst aufgefangen und wieder auf den Haufen gegossen werden. Der Kunstmist wird daher am besten auf säragem, zementiertem Boden hergestellt, der einen Abfluß nach einem Sammelbehälter (Einkasten) hat. Nach einem, zwei und nochmals nach zweieinhalb Monaten wird der Kompost weiter mit Harnstofflösung (1 : 50) übergossen, wobei 150 gr Harnstoff auf 50 kg Stroh zu rechnen sind.

Vieh- und Geflügelzucht

Der Scharraum wird hergerichtet

In der kalten Jahreszeit sind auch diejenigen Hühner, die sonst freien Auslauf haben, oft tagelang auf einen abgeschlossenen Aufenthaltsraum angewiesen. Dieser spielt auch bei der Haltung mit beschränktem Auslauf eine wichtige Rolle und wird daher vor Eintritt von Frösten besonders sorgfältig hergerichtet. Nischen usw. bekommen Ablichtungen. Drahtrahmen werden herausgenommen. An ihre Stelle tritt ultravioletstrahlen-



durchlässiges Glas (Bizella usw.). Alle Wände erhalten einen Anstrich mit frisch gelöschtem Kalk. Die Einstreu wird erneuert, nachdem der gewachsene Boden zuvor gut gereinigt, nötigenfalls auch ausgehoben und durch neuen ersetzt worden ist. Die Schlupflöcher nach außen hängt man mit Tüchern zu, um Zugluft zu verhindern. Noch besser ist ein kleiner Umbau (s. Abb.). Eine Lage Langstroh unter dem Dach bietet wirksamen Schutz gegen die von oben eindringende Kälte. Wenn die Hühner auch nicht verzärtelt werden dürfen und daher eine Aufstellung des Scharraums angeschlossen an einen Großviehstall usw. oder gar eine Beheizung aus diesem Grunde geradezu schädlich ist, so soll der Aufenthaltsraum doch möglichst frostfrei sein. Dies läßt sich auch gut durch entsprechendes Material der Wände (Eternit-Platten usw.) sowie durch Errichtung des Scharraums in geschützter Lage erreichen. — Besondere Sorge ist zu tragen, daß der Raum hell ist. Die Fenster sind daher sehr groß und reichen möglichst tief an der Vorderfront herunter (s. Abb.). Dunkle Ecken darf es nicht geben. Bei einem größeren Bestand lohnt sich auch eine automatische Beleuchtungsanlage mit Dämmerhaltung für abends oder früh morgens. — Futter- und Trinkgefäße sind in einem guten Scharraum erhöht aufgestellt, damit sie beim Scharen nicht von der Einstreu beschmutzt werden. In einer Ecke hat das unerläßliche Staubbad Platz gefunden. — Auch der Schlafraum, der sich ja meist erhöht im Scharraum befindet (s. Abb.), wird einer gründlichen Reinigung unterzogen. Seine Rückwand ist doppelwandig. Die Vorderseite läßt sich bei Frost vorteilhaft mit einem Tuchvorhang verschließen. Entspricht der Schlafraum in seiner Größe dem Bestande, dann wärmen ihn die Hühner bei Nacht selbst hinreichend, um sich wohlzufühlen. — Ehe der Stamm nun in den so hergerichteten Ueberwinterungsraum einzieht, sind sämtliche Tiere auf Ungeziefer zu untersuchen und nötigenfalls tüchtig mit gutem Insektenspulver einzuspudern. Zur Ungezieferbekämpfung gehören auch Milbenfänger an den Sitzstangen. Auch schon aus diesem Grunde reinigt man das Kotbrett regelmäßig. Es bekommt zur Bindung der Ammoniakgase am besten eine Schicht Torf. Die schlechte Luft im Schlaf- sowie im Scharraum rührt meist von Unsauberkeit des Kotbrettes her. Sollen die Hühner aber gesund bleiben, dann brauchen sie frische, unverbrauchte Luft. Eine zugfreie Belüftung des Scharraumes ist daher unbedingt erforderlich.